Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 14

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einsetzt, sehr entgegenkommt. Beim Abbruch zeigten sich ein paar interessante Einzelheiten: die vier alten Hauptsäulen, denen man durch Farbanstrich das Aussehen von Marmor gegeben hatte, bestanden aus massivem Sandstein. Die dekorativen Möglichkeiten dieses schönen Materials wurden also damals nicht ausgenützt. Ein zweites Kuriosum entdeckte man in einem Entlastungsbogen von 10 m Spannweite über dem Amphitheater, der nicht aus solidem Stein, sondern aus stark verwittertem Tuff bestand und der durch drei Gipsgewölbe maskiert war, die ihrerseits auf kleinen Gussäulen ruhten.

Ende Dezember 1943 konnte mit den Neukonstruktionen begonnen werden, deren tragende Teile zur Hauptsache aus Eisenbeton bestehen. Ueber der gewölbten Decke von 320 m² Oberfläche und 20 m Spannweite ist eine Laternenkonstruktion aus Holz mit flachgeneigtem Dach, die das Licht durch senkrechte Glasflächen von allen vier Seiten einfallen lässt (Bild 1). Mehr als die Hälfte der gewölbten Deckenfläche ist von einer grossen lichtdurchlassenden Oeffnung durchbrochen; die Sprossen dieser Oeffnung sind stärker als die 5,6 cm dicke Gewölbeschale. Die 320 m² sind mit nur 900 kg Eisen armiert. Das Gewölbe ruht auf nur sechs Punkten, ist im Uebrigen aber unabhängig vom alten Mauerwerk, was die weiteren Arbeiten sehr erleichterte. Es wurde mitten im Winter in einem einzigen Tag gegossen. Aus wärmetechnischen Gründen erhielt das ganze Gewölbe einen Ueberzug aus Bimsbeton.

Nun konnte die zweite grosse Arbeit, die Galerie aus armiertem Beton, in Angriff genommen werden. Ein grosses Sechseck (Bild 1) aus vier tragenden Balken, ruhend auf sechs Punkten, bildet die Grundlage des Systems; in den alten Mauern eingespannte Kragträger, sowie die Brüstung ergänzen das Gerippe, das die Stufen trägt. Die vielen Oeffnungen, die man für die Heizung und Lüftung aussparen musste, erschwerten das Betonieren dieser Konstruktion.

Die beiden Stirnwände, d. h. deren Gitterwerk, wurden ebenfalls in Eisenbeton ausgeführt. Andere Arbeiten, so z. B. das Podium und dessen Unterbau, die Laterne und die beiden seitlichen Dachstücke (Bild 2), die in armiertem Beton vorgesehen waren, mussten aus Mangel an Eisen und Zement in Holz ausgeführt werden. Das Dach ist mit Zink abgedeckt. Für die Füllungen der Stirnwände und die Möbel wurde Eichen- und Buchenholz verwendet, die Untersicht der Galerie besteht aus Pavatexplatten. Um nachts möglichst gleiche Lichtverhältnisse zu schaffen wie tagsüber, wurde die Beleuchtung auf den Fenstersimsen der Laterne angebracht. Wenn die auf Bild 3 geschlossenen Vorhänge gezogen werden, geben sie den Blick frei auf drei Glasmalereien von A. Cingria, die schon früher bestanden hatten und ebenfalls dem neuen Zustand angepasst werden mussten. Die akustischen Untersuchungen stammen von Arch. L. Villard, die Ingenieurarbeiten von Ing. L. Meisser.

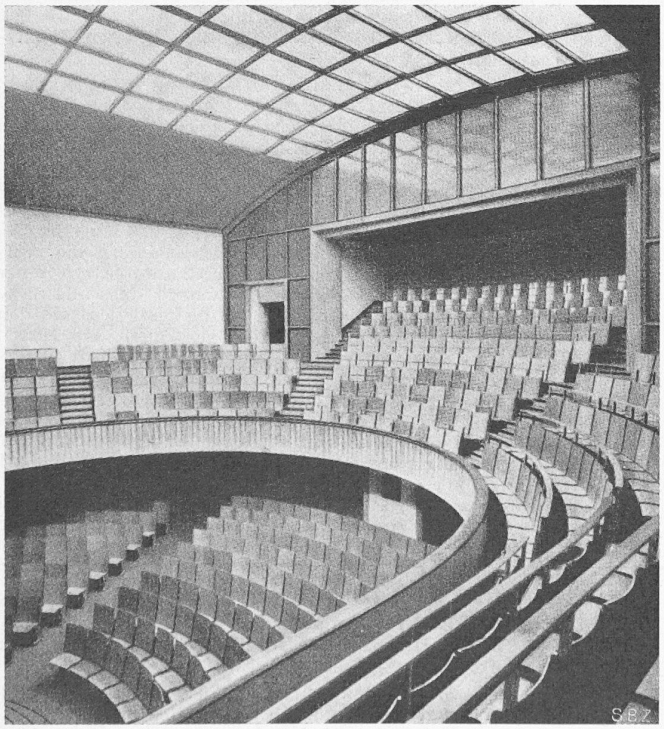

Bild 4. Blick auf die Galerie

Ortsplanungen im Kt. Waadt. Die Leitgedanken des waadtländischen Baudepartements kommen zum Ausdruck in zwei ganz verschiedenen, neuen Bebauungsplanschöpfungen: Moudon und St. Prex. Kantonsbaumeister E. Virieux behandelt die beiden Städte im «Bulletin Technique» vom 10. November 1945 anhand farbiger Pläne, zahlreicher Skizzen und von Auszügen aus den Bauordnungen, die recht straffe Bestimmungen zur Wahrung des Charakters und zu einer hygienisch und ästhetisch befriedigenden Entwicklung enthalten. Ueber St. Prex fügt Arch. P. Quillet eine hübsche historische Studie an, wobei er St. Prex mit andern mittelalterlichen Stadtgründungen und andern Städten auf Landzungen (am Meer) vergleicht. Im «Bulletin Technique» vom 2. März 1946 schliesslich wird über ein Projekt von Arch. M. Piccard berichtet, das er für die Auskernung und Erneuerung der Randbebauunng des Schlossplatzes von Nyon aufgestellt hat.

Eidg. Technische Hochschule. Nach hartem parlamentarischem Kampf hat auch der Nationalrat, wie vordem der Ständerat, dem Kredit für den Ausbau der E. T. H. (s. S. 110 lfd. Bds.) zugestimmt. Dieser hocherfreuliche Ausgang der Debatte ist, nebst den Kommissionsmitgliedern und den andern Parlamentariern, die sich dafür eingesetzt haben, vor allem den zielbewussten und wohldokumentierten Ausführungen Bundesrat Etters zu verdanken. Ihnen allen, wie auch Schulratspräsident Rohn, dürfen wir dafür den Dank der schweizerischen Technik aussprechen!

Abdichtung gegen Wasser im Hochbau. Die chemische Fabrik Kaspar Winkler & Co. gibt in ihrer Firma-Zeitschrift «Sika-Nachrichten», Nr. 15 und 16, 1945, zwei Dutzend typische Abdichtungen bekannt. Jeder Fall wird durch eine klare Schnittzeichnung in hinreichend grossem Masstab, mit deutlicher Legende und Massangaben, illustriert.

Brennstoff-Kriegsmassnahmen bei Gebr. Sulzer. *Berichtigung.* Der auf Bild 11 (S. 155) dargestellte Taschenkessel ist bei normaler Ausführung für Anthrazit und Koks, jedoch auch für alle Ersatzbrennstoffe verwendbar. Der Masstab von Bild 6 ist 1:170 und nicht 1:750.

WETTBEWERBE

Frauenklinik des Kantonspitals Zürich (Bd. 126, S. 52). Unter 53 eingereichten Entwürfen hat das Preisgericht folgende ausgezeichnet:

1. Preis (7000 Fr.) O. Burri, O. Glaus, J. R. Schader, Architekten, Zürich
2. Preis (6500 Fr.) Hans u. Kurt Pfister, Arch., Zürich
3. Preis (6000 Fr.) E. Rentschler, Arch., Zürich
4. Preis (4700 Fr.) W. Stücheli, F. Baerlocher, Arch., Zürich
5. Preis (4300 Fr.) Alfred u. Heinrich Oeschger, Arch., Zürich
6. Preis (3500 Fr.) Hans v. Meyenburg, Arch., Zürich

1. Ankauf (2800 Fr.) Peter Müller, Arch., Horgen
2. Ankauf (2700 Fr.) Giovanni Zamboni, Arch., Zürich

Ferner wurden fünf Projekte mit je 2000 Fr., zehn Projekte mit je 1500 Fr. und weitere zehn mit je 1250 Fr. entschädigt.

Sämtliche Projekte sind täglich von Samstag den 6. April bis Donnerstag den 18. April 1946 von 10 bis 18 Uhr in der Turnhalle C an der Rämistrasse 80, Zürich, ausgestellt.

Ecole supérieure de jeunes filles, Lausanne (Bd. 126, S. 44 und 295). Die preisgekrönten Entwürfe dieses Wettbewerbes, bei dem bekanntlich mehr als die Hälfte der eingereichten Entwürfe wegen Programmwidrigkeit von der Preiserteilung ausgeschlossen werden musste, sind veröffentlicht im «Bulletin Technique» vom 2. Februar 1946.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:
Dipl. Ing. W. JEGHER, Dipl. Masch.-Ing. A. OSTERTAG
Zürich, Dianastr. 5. Tel. 23 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S.I.A. Schaffhauser Ingenieur- u. Architekten-Verein
Vortragsabend vom 15. Februar 1946

Die Vortragsgemeinschaft des S. I. A. und des S.T.V. Schaffhausen veranstaltete am 15. Februar 1946 einen Vortrags- und Diskussionsabend über das Thema:

Die Revision des schweizerischen Patentgesetzes

Der Referent, Dipl. Ing. O. Merz, Schaffhausen, gab einen kurzen Ueberblick über die Entstehung des schweizerischen Patentschutzes und erläuterte die wichtigsten Begriffe und Bestimmungen des heute gültigen schweiz. Patentgesetzes. Nach Erwähnung der Mängel unseres schweizerischen Patents wurden die Hauptpunkte der Revision behandelt anhand des vom Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum vorgelegten ersten Vorentwurfes. Besonders eingehend wurden sowohl im Vortrag wie auch in der anschliessenden Diskussion die Frage der amt-